

Nr. XIX. GP-NR  
794 /J  
1995 -03- 2 0

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend öffentlicher Aussagen und Stellungnahmen höchstrangiger Justizrepräsentanten

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Justiz während der NS-Zeit hat bislang in Österreich nur in Ansätzen stattgefunden. Allerdings kann als bekannt vorausgesetzt werden: Die formale, auf die Prüfung der Zugehörigkeit zur NSDAP reduzierte Art und Weise der Durchführung der 'Entnazifizierungsverfahren' bedeutete, daß ein Richter durchaus als Deutschnationaler und wüster Antisemit bekannt und im nationalsozialistischen Unrechtssystem tätig gewesen sein konnte, ohne daß dies 1945 rechtliche Konsequenzen gehabt hätte. Der darüber hinaus in der Folge eingeschlagene Weg, 'Minderbelastete' (d.h. nicht 'illegale' ehemalige NSDAP-Mitglieder) wiedereinzustellen, führte dazu, daß Anfang 1950 z. B. 22 (zweiundzwanzig) Prozent des Justizpersonals im Oberlandesgerichtssprengel Wien wieder in Dienst gestellte ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. (Oliver Rathkolb, Anatomie einer Entnazifizierung, Akzente 11/12, 1989, 25 f; siehe ferner die Beiträge von Oliver Rathkolb und Wolfgang Neugebauer in: Justiz und Zeitgeschichte VI, hrsg. von Erika Weinzierl und Karl R. Stadler, Wien 1987, mit weiteren Nachweisen).

Dem publizistischen Versuch von Oscar Bronner im "FORVM" im Jahr 1965, eine (materielle) Entnazifizierung der Justiz - zumindest eine politische Auseinandersetzung wie in der BRD - auch in Österreich in Gang zu setzen, war nur insofern ein Erfolg beschieden, als kurzfristig die geübte "Vergangenheitsbewältigung" in Form von Verdrängen und Vergessen durch öffentliche Diskussion gestört wurde. "Was der Republik Österreich im Jahre 1945 recht war, muß ihr auch im Jahre 1965 billig sein" (Christian Broda, FORVM, Heft XII/570), setzte sich demgegenüber als politischer Konsens durch.

Ein Nachholen von unterbliebenen rechtlichen Auseinandersetzungen (Wiederaufnahmeverfahren, Disziplinarverfahren) erscheint heute wenig erfolgversprechend und zielführend. Um so mehr ist es angesichts rechtsextremistischer, rassistisch motivierter Verbrechen dringend geboten, nicht nur jeglicher Wiederbetätigung und Verharmlosung der Greuel der NS-Zeit entschieden entgegenzutreten: Auch und gerade der offen und ehrlich geführten Diskussion über die NS-Justiz und deren Juristen, erst recht der Auseinandersetzung über den Verbleib von willfähigen Juristen in der Justiz nach 1945 und die Wiederindienststellung vieler "Minderbelasteter" in der Nachkriegszeit (einschließlich der daran anzuknüpfenden Frage nach Elitenkontinuitäten in der Justiz) kommt in einem demokratischen Rechtsstaat eine zentrale Rolle zu.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Vorgangsweisen des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien dringend untersuchungsbedürftig und eine schriftliche Stellungnahme eines anderen höchstrangigen Justizrepräsentanten aufklärungs- und über die Anlaßfälle hinaus erörterungsbedürftig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Veranlassen Sie die in der Zeitschrift "NEWS" Nr. 8/95, S. 44 ff (siehe Beilage) abgedruckte Zeugenaussage einer vorsitzenden Richterin des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und neuere Untersuchungsergebnisse, die Anfragebeantwortung 6981/AB, XVIII. GP zu modifizieren und zu ergänzen?
2. Sind Sie der Auffassung, daß der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien im Rahmen seiner Zuständigkeit handelt, wenn er unmittelbar vor Stattfinden der Hauptverhandlung gegen Hans-Jörg Schimanek jun. wegen eines Verdachtes gemäß § 3 a Verbotsgesetz in einem Interview mit der Tageszeitung "Die Presse" vom 2. 3. 1995 (siehe Beilage) von "Auffälligkeiten" der in diesem Strafprozeß vorsitzenden Richterin spricht, die ihn zur Erstattung von Disziplinaranzeigen bewegt haben sollen?
  - a) Wenn ja, warum ?
  - b) Wenn nein, sehen Sie in derartigen Äußerungen die Verwirklichung eines Disziplinaratbestandes?
3. Wie beurteilen Sie die im bereits angesprochenen Interview in der Tageszeitung "Die Presse" vom 2. 3. 1995 vom Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien berichtete Zusage an Herrn Schimanek sen., "Verzögerungen" im Strafverfahren gegen Hans-Jörg Schimanek jun. hintanzuhalten?
4. Sind Sie der Meinung, der - ob seines derzeitigen "Ruhig-Seins" sich selbst als "gefährlich" einstufende - Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien soll in dieser Funktion weiterhin Gelegenheit haben, eine von ihm als "Harlem-Globetrotter-Methode" benannte und mit "Aufheben, auf d´Erd hauen und a paarmal aufspringen lassen" beschriebene Vorgangsweise anzuwenden?
  - a) Wenn nein, welche Schritte werden Sie einleiten, um dies zu unterbinden?
5. Sehen Sie aufgrund einer "Anzeige" in der Zeitschrift "FORVM" Nr. 493/494, 22. 2. 1995, S. 16 f (siehe Beilage), den Verdacht der falschen Zeugenaussage, begangen durch den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, als gegeben an, zumal die abgedruckten Aktenstücke die objektive Unrichtigkeit der inkriminierten Aussage erweisen?

- 3 -

- a) Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß auch in diesem Fall - wie bei den in der "Strafanzeige" genannten, zum Vergleich herangezogenen Fällen - die Beurteilung der subjektiven Tatseite dem erkennenden Gericht vorbehalten bleiben soll?
- b) Wenn nein, warum nicht?
6. Wie beurteilen Sie die im Editorial der Österreichischen Richterzeitung Heft 3/1995, S. 49 (siehe Beilage) aufgestellte Behauptung eines Vizepräsidenten der Österreichischen Richtervereinigung, die Aussage "Eine Entnazifizierung der Justiz hat nie stattgefunden" sei eine "geradezu ungeheuerliche Unterstellung"; "solchen Umtrieben" habe eine besorgte Standesvertretung "energisch entgegenzutreten"?
7. Teilen Sie die aus dem zeitgeschichtlichen Forschungsstand abgeleitete Meinung, daß - jedenfalls aus heutiger Sicht - die in einem demokratischen Rechtsstaat gebotene Entnazifizierung der Justiz nach der NS-Zeit in Österreich nicht stattgefunden hat? Wenn ja, welche unterrichtenden Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Ausgleiche von Wissensdefiziten anzuregen?
8. Sind Sie bereit, entsprechende Forschungen in ausländischen Archiven, insbesondere im ehemaligen Berlin Document Center zu fördern, damit die Akten über die NS-Justiz in Österreich komplettiert für zeitgeschichtliche und rechtssoziologische Studien zur Verfügung stehen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, gehen Sie damit konform, daß es ferner notwendig ist, die Namen und die Rolle aller im NS-Unrechtssystem in Österreich tätigen Juristen offenzulegen und deren allfällige weitere Karrieren in der Justiz der Nachkriegszeit darzustellen?
9. Sind Sie der Meinung, daß die Rolle der Justiz in der NS-Zeit in Österreich und die spezifische Art und Weise der "Entnazifizierung" in der Nachkriegszeit bei der Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Notaren thematisch bearbeitet werden soll?

NEWS 8/95

ÖSTERREICH

# Richterin der Ne

**AUFREGUNG** am Wiener Landesgericht, drei Wochen vor dem Schimanek-Prozeß. Eine prominente Richterin erhebt schwere Vorwürfe. Der Präsident verteidigt sich.

NEWS hält fest, daß wir uns mit den Aussagen von Richterin Eckbrecht gegen Präsident Woratsch nicht identifizieren und die Einstweilige Verfügung, daß Woratsch „weder Richter noch Staatsanwalt unter Druck gesetzt hat“, respektieren.

In drei Wochen – am 20. März – beginnt am Wiener Landesgericht einer der aufsehenerregendsten Neonazi-Prozesse der Zweiten Republik. Die Richterin Klothilde Eckbrecht-Montmartin verhandelt gegen den Sohn des freiheitlichen Landesrates Hans Jörg Schimanek wegen neonazistischer Wiederbetätigung. Im Mittelpunkt: Videos, die Nazireden für die Machtübernahme in Österreich und Tötungsschulungen belegen. Die politische Brisanz dieses Prozesses wird durch zwei Ereignisse verstärkt: durch den anhaltenden Bombenterror der Naziszene. Aber auch durch schwere Vorwürfe der prominenten Richterin der Neonazi-Prozesse, Dr. Eckbrecht, gegen „ihren“ Landesgerichtspräsidenten Dr. Günther Woratsch.

In mehreren Artikeln im Herbst 1994 hatte NEWS darüber berichtet, daß es im Wiener Landesgericht Informationen gibt, daß „höchststrangige Justizbeamte persönlich für die Enthaftung des Neonazis Schimanek“ interveniert haben. Gerichtspräsident Günther Woratsch fühlte sich angesprochen, klagte – und bekam recht. Nach einer „Einstweiligen Verfügung“ dürfen und wol-

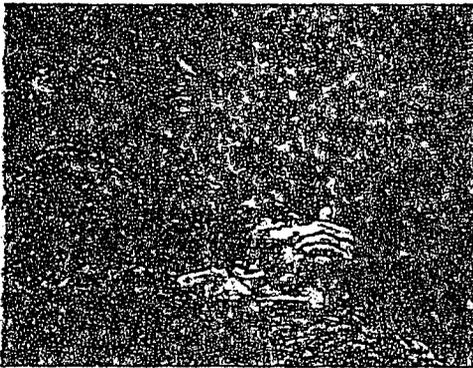


**DIE RICHTERIN, die die Neonazis mutig verurteilte, sagt jetzt gegen ihren Gerichtspräsidenten aus: Dr. Klothilde Eckbrecht-Montmartin.**

# Onazis sagt aus



Vater & Sohn, F-Landesrat Schimaneck mit seinen Söhnen Hans Jörg (Mitte) und René.



Unterricht. Schimaneck Junior zeigt auf einem Nazi-Video, wie man politische Gegner bekämpft.

len wir nicht mehr behaupten, daß Woratsch auf Richter des Landesgerichts „in der Causa Schimaneck Druck ausgeübt“ hat.

Schon vorher hatte Woratsch auch in einer ministeriellen Untersuchung einen „Persilschein“ ausgestellt bekommen. In einer Beantwortung einer Anfrage prominenter SPÖ-Abgeordneter im Parlament hatte Justizminister Michalek verkündet: „Die Untersuchung hat keine Anhaltspunkte ergeben (...), die die Vorwürfe auch nur annähernd indizieren; insbesondere ergab sich, daß auf keinen der an den Verfahren gegen Hans Jörg Schimaneck jun. beteiligten Richter Einfluß zu nehmen versucht wurde.“

Jetzt bekommt Minister Michalek ein Problem: Ausgerechnet die in Neonazi-Prozessen aktivste Richterin am Landesgericht, Klothilde Eckbrecht, erhebt gegen Woratsch Beschuldigungen, die weit über die NEWS-Berichte hinausgehen (siehe Wortlaut im Kasten).

Eckbrecht ist nicht irgendeine Richterin – sie hat durch ihr mutiges Urteil gegen

## Das sagte Richterin Klothilde Eckbrecht

Die Aussage der Küssel- und Schimaneck-Richterin als Zeugin im Wortlaut

Zu den Vorgängen rund um die Schimaneck-Verhaftung beim Küssel-Prozess sagte Richterin Eckbrecht als Zeugin am Handelsgericht:

„Zwei Minuten vor Eröffnung der Verhandlung stand ich im Saal hinter dem Richtertisch und schlichtete die Akten. Der Präsident Dr. Woratsch kam im Sturmschritt in den Saal und (...) hielt mir vor: ‚Du hast an Journalisten ein Interview gege-

Weg ins Halbesperre sel, um Schimaneck zu enthaften. Es kam dann aber nicht zur Enthaftung, und als ich ihn erreicht habe, wirkte er etwas verwirrt. (...) Bei dem Telefonat hatte ich den Eindruck, daß Engelberger mit weinerlicher Stimme mir keine rechte Antwort geben will. (...) In weiterer Folge kam Engelberger dann selbst und sagte, er habe nicht reden können, der ‚Mann in Blau‘ sei bei ihm gewesen. ‚Mann in Blau‘ ist Engelbergers Bezeichnung für den Präsidenten.“

In einem weiteren Gespräch mit dem U-Richter versuchte Eckbrecht dann zu klären, warum Schimaneck im Jahr 1992

Darauf Woratsch wörtlich: „hastest noch einmal was über den Schimaneck gesagt. (fliegst)“. Darauf ich: „Willst, daß ich befangen bin? Ich geh' raus und erkläre dem bummvollen Schwurgerichtssaal, daß ich befangen bin.“ Daraufhin Woratsch: „Willst mich erpressen?“ Daraufhin ich: „Schleich dich.“

ben! (...) Wannst noch einmal was überm Schimaneck sagst, fliegst.“ Darauf ich: „Willst, daß ich befangen bin? Ich geh' raus und erkläre dem bummvollen Schwurgerichtssaal, daß ich befangen bin.“ Daraufhin Woratsch: „Willst mich erpressen?“ Daraufhin ich: „Schleich dich.“

Wenig später erläutert Eckbrecht im Zeugenprotokoll ihre Sicht der Hintergründe für diesen an einem Gericht ungewöhnlich vulgären Wortwechsel zwischen Richter und Präsident:

„Retrospektiv betrachtet erscheint mir der Umstand, daß in diese Auseinandersetzung der Name Schimaneck reingebracht wurde, (...) als Versuch, auf die Causa Schimaneck Einfluß zu nehmen. Ich habe diese Story natürlich auch Kollegen erzählt und gesagt, der Präsident würde nunmehr ganz durchdrehen.“

Welche Zustände Ihrer Meinung nach am Wiener Landesgericht herrschen und wie die Wiener Richter über Ihren Präsidenten sprechen, sagt Eckbrecht in einer Passage ihrer Zeugenaussage:

„Es ist richtig; das ist ein etwas rüder Ton, aber im Haus herrscht ein rüder Ton. Von wüsten Beschimpfungen und Schreiduellen kann man aber nicht sprechen. Woratsch hat mich auch damals nicht beschimpft, obwohl er den Spitznamen Arschaufreißer hat, da er den ihm unterstellten Richtern immer sagt, er würde ihnen den Arsch aufreißen.“

Die dramatischsten Passagen der Zeugenaussage von Eckbrecht betreffen jene Gespräche, die sie – laut eigener Angabe – mit Dr. Reiner Engelberger, dem sowohl 1992 als auch 1994 für die Enthaftung Schimanecks zuständigen Untersuchungsrichter, geführt hat. Zunächst berichtet Eckbrecht von einem Telefonat, das sie Ende September 1994 mit Engelberger führte, als die Richterin befürchtete, daß Engelberger den von ihr verhafteten Schimaneck wieder enthaften könnte:

„Als ich ihn anrief, erfuhr ich, (...) daß er am

zwar festgenommen, später aber wieder enthaftet worden war:

„Engelberger sagte mir, (...) daß er, als Schimaneck junior am 16. 4. 1992 enthaftet worden war, von Präsident Woratsch massiv unter Druck gesetzt worden war, dies zu tun. Er sagte wörtlich: Der Präsident hat sich persönlich für Schimaneck verbürgt. Diesen Wortlaut habe ich auch von Staatsanwalt Fasching bestätigt bekommen. Zeitweilen habe Engelberger dem Staatsanwalt Fasching so berichtet. Dieser Intervention sei mit einem persönlichen Naheverhältnis begründet worden. Es fiel der Name Dorothea Demel.“

Naheverhältnis begründet worden. Engelberger jedenfalls war weinerlich und tat mir leid, da er gesundheitlich angeschlagen ist.“

Aufsehenerregend auch Eckbrechts Aussage, was U-Richter Engelberger über das Verhältnis zwischen Neonazi Schimaneck und Gerichtspräsident Woratsch gesagt haben soll:

„Engelberger erwähnte auch Begriffe wie ‚Ziehsohn‘.“

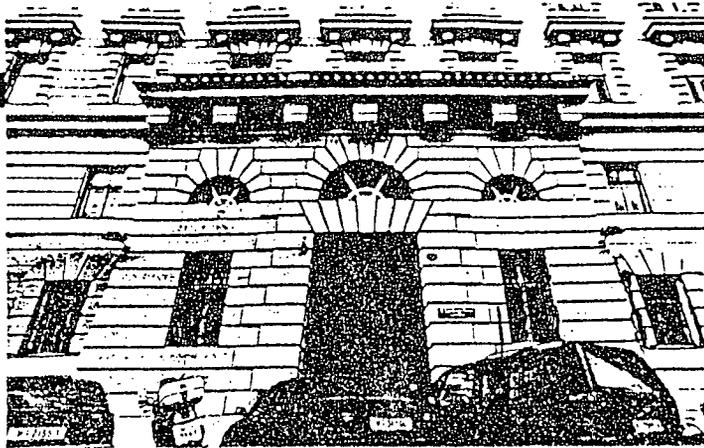
Zusammenfassend sagt Eckbrecht zur umstrittenen Enthaftung Schimanecks, nach der der Neonazi sein Gelöbnis mehrmals gebrochen habe:

„Ich kann nur sagen, daß ich noch nie eine so unorthodoxe Enthaftung gesehen habe (...) bei jemandem, der wie Schimaneck junior gemäß § 180, Abs. 7 (Nationalsozialistische Wiederbetätigung; Anm. d. Red.) in Haft saß.“

Daß das Vorgehen des Gerichtspräsidenten nach Eckbrechts Meinung im Grauen Haus bekannt war, begründet sie im Protokoll so:

„Engelberger hat sich auch bei einer großen Zahl von Kollegen ausgeweiht über diese Einflußnahme des Präsidenten.“

NEWS 8/95



Das Landesgericht in Wien. Die nun in einer Zeugenaussage geschilderten Zustände sind unglaublich. Den Präsidenten nennen die Richter „Arschaufreißer“.

► Naziführer Gottfried Küssel (elf Jahre Haft) und durch ihre Verhaftung von Schimanek im Küssel-Prozess österreichweit Anerkennung bekommen.

Am 7. Februar – also vor zwei Wochen – absolvierte Eckbrecht einen Termin in Sachen Schimanek erstmals nicht als Richterin, sondern als Zeugin. Im Prozess von Gerichtspräsident Woratsch gegen NEWS machte sie – unter Wahrheitspflicht – eine auf-

sehenerregende Aussage. Sie schilderte ausführlich ein Gespräch, das sie angeblich mit dem für Schimaneks Enthaltung zuständigen Untersuchungsrichter Reiner Engelberger im Oktober 1994 gehabt habe. In diesem Gespräch habe ihr Engelberger – laut Eckbrecht – wörtlich versichert, daß die umstrittene Enthaltung Schimaneks vor zwei Jahren deshalb erfolgt sei, weil der Richter „von Präsident Woratsch massiv unter Druck gesetzt worden war, dies zu tun“ (Originalzitat Eckbrecht laut Zeugenprotokoll).

Das Gericht folgte in seiner Einstweiligen Verfügung dieser Aussage von Eckbrecht, die den massivsten Vorwurf einer Richterin gegen ihren Präsidenten in der Zweiten Republik darstellt, nicht.

Tatsächlich kann Eckbrecht den Vorwurf der Einflußnahme von Woratsch auf die Schimanek-Enthaltung nicht beweisen – sie gibt „nur“ ein Gespräch von ihr mit U-Richter Engelberger wieder.

Und tatsächlich hat U-Richter Engelberger in einer Untersuchung des Justizministers wörtlich ausgesagt: „Es hat keine Intervention von Präsident Woratsch in der Causa Schimanek gegeben.“

Im Justizministerium ist man trotzdem über die Zeugenaussage Eckbrechts vor dem Handelsgericht bestürzt. „Wenn Engelberger ihr gegenüber tatsächlich diese Aussagen getätigt hat, wird man die ganze Causa noch einmal untersuchen müssen.“

Richter Engelberger wird vor einer mini-

steriellen Untersuchungskommission noch einmal aussagen müssen, ob er Eckbrecht gegenüber wirklich von „massivem Druck“ gesprochen hat.

Die prominente Richterin Eckbrecht nennt als Zeugin für dieses Gespräch eine Wiener Rechtsanwältin, die in ihrem Zimmer anwesend war. Wenn diese Zeugin den Wortlaut bestätigt, steht fest, daß Eckbrecht die Wahrheit gesagt hat.

Die Einstweilige Verfügung des Handelsgerichts bestätigt

Richterin Eckbrecht vorerst in einem wichtigen Punkt. Präsident Woratsch hätte ihr tatsächlich kurz vor der neuerlichen Verhaftung des Neonazis Schimanek junior im Zusammenhang mit einem angeblichen Interview gedroht: „Wennst noch einmal was über den Schimanek sagst, fliegst.“

Eckbrecht, die unabhängige Richterin, sagt dazu: „Retrospektiv betrachtet erscheint mir das Ganze (...) als Versuch, auf die Causa Schimanek Einfluß zu nehmen.“

Drei Wochen vor Beginn des Schimanek-Prozesses ist diese Aussage der zuständigen Richterin allein schon politischer Sprengstoff. Sowohl SPÖ-Abgeordnete als auch Grüne planen neue parlamentarische Anfragen in der Justizaffäre rund ums Graue Haus.



Gerichtshofpräsident Günter Woratsch setzt sich zur Wehr.

Photo: „Die Presse“/H. Hofmeister

## „Der Justiz Schaden zugefügt“

**„Presse“-Interview.** Dem Präsidenten des Wiener Straflandesgerichts, Günter Woratsch, wird seit Monaten ein Naheverhältnis zum rechtsextremen Lager nachgesagt. Im „Presse“-Interview bricht er erstmals sein Schweigen.

VON MANFRED SEEH

**WIEN DIE PRESSE:** Herr Präsident, Sie leiten den größten Gerichtshof Österreichs, sind Sie ein politischer Mensch?

**WORATSCH:** Ja sicher, die ganze Tätigkeit, die ich mache, ist Politik. Ich hab' mein ganzes Leben Ständespolitik gemacht, aber ich bin kein parteipolitischer Mensch.

*In Medienberichten wird Ihnen ein Naheverhältnis zum rechten, ja zum rechtsextremen Lager nachgesagt ...*

Dieser Vorwurf ist das schlimmste, was einem heute passieren kann. Er ist nicht nur frei erfunden, er ist abstrus. Es begann voriges Jahr anlässlich des Küssel-Prozesses, die vorsitzende Richterin Klothilde Eckbrecht hat inzwischen ausgesagt, ich sei „im Sturmschritt“ in den Saal gekommen und habe ihr ein Gespräch, welches sie mit der „Presse“ geführt hatte, vorgeworfen. Außerdem soll ich bereits 1992 auf den U-Richter Rainer Engelberger „massiv Druck ausgeübt“ haben, er möge den wegen des Verdachts der NS-Wiederbetätigung inhaftierten Hans-Jörg Schimanek junior

freilassen. Schimanek junior wurde aber auf Antrag des Staatsanwaltes Josef Redl von Untersuchungsrichter Werner Röggl enthaftet.

*Warum brechen Sie Ihr Schweigen?*

Ich hab' gesehen, daß das alles furchtbar rennt, schon langsam nähert sich das Ganze einem Notstand, in dem ich mich befinde. Immer wird noch ein Schäufel draufgelegt, der Justiz wird bedenkenlos Schaden zugefügt.

*Sehen Sie sich in ihrer Amtsausübung beeinträchtigt?*

Natürlich macht das Ganze die Sache schwer. Ich habe mich vorübergehend von Aufsichtsfunktionen zurückgezogen. Aber jetzt bin ich wieder voll und ganz da. Der Präsident bin ich! Solange die Behauptung, ich sei ein Gauner, nicht bewiesen ist, werde ich mein Amt ausüben.

*Was verbindet Sie mit dem Vater des mittlerweile wieder inhaftierten Schimanek junior, also dem F-Landesrat Hans-Jörg Schimanek senior?*

Als ich zwanzig war, hatte ich ein Jahr lang eine damals 19jährige Freundin, diese Frau hat lange Zeit später Schimanek senior geheiratet. Um 1973 herum spielte ich mit dem Senior einmal in der gleichen Fußballmannschaft. Seither sind wir per Du. So um 1975 befanden wir uns einmal in derselben Heurigenrunde. Als ORF-Redakteur kam Schimanek senior mit mir als Vertreter der Richterschaft

www.parlament.gv.at

in Kontakt. Zuletzt rief er mich anlässlich des Wiederbetätigungsverfahrens um seinen Sohn an, ich sagte ihm, ich kann nur schauen, daß keine Verzögerungen auftreten.

*Woher rührt ihre Fehde mit der im Küssel-Prozeß bekannt gewordenen Richterin Klothilde Eckbrecht?*

Ich kenne Eckbrecht seit nahezu 30 Jahren. Sie ist von ihrer Persönlichkeit her nicht unproblematisch. Seit meinem Amtsantritt am 1. Jänner 1990 mußte ich wegen bestimmter Auffälligkeiten ihrerseits mehrere Disziplinaranzeigen erstatten. Heute ist sie die einzige im Haus, mit der jede Korrespondenz ausschließlich schriftlich erfolgt. Woher ihr offensichtlicher Haß gegen mich kommt, kann ich trotz nächtelangen Nachdenkens nicht beantworten.

*Sind Sie ein impulsiver Mensch?*

Ich bin zu einem gewissen Grad sicher impulsiv. Aber ich bin mit 56 nicht mehr so ein Feuerkopf wie vor 20 Jahren. Ordinäre Ausdrücke gebrauche ich nicht. Es kommt aber vor, daß ich bei jemandem die „Harlem Globetrotter“-Methode anwende: Aufheben, auf d' Erd hauen und a paarmal aufspringen lassen. Aber wirklich gefährlich ist es, wenn ich ruhig bin. Und ich bin immer mehr ruhig in letzter Zeit.

*In welche Richtung entwickelt sich die Justiz?*

Ich fürchte, daß es vermehrt Versuche politischer Einflusnahme geben wird.

Die Presse 2. März 1995

Richter des Oberlandesgerichtes Wien  
Dr. Günter Woratsch  
Aktenvermerk vom 28.3.1984

20 Bs 128/84

AV vom 28.3.1984

Ri Dr. Koszik, KG Korneuburg, sagt telefon. an, den  
dg. Akt 13eVr 949/83 von Sv Dr. Kaiser dringend anzufordern  
und sodann umgehend an ihn zu übermitteln.

Präsident des Landesgerichtes Wien Dr. Günter Woratsch, Zeugenaussage vom  
27.9.1993 zu 40 Cg 178/92-65, AS 259, Landesgericht für ZRS Graz

Zur eidesstättigen Erklärung kann ich nur sagen, daß mir  
ein derartiges Gespräch mit Dr. Koszik nicht in Erinnerung  
ist.

Nachdem ich damals als Referent beim Oberlandesgericht  
Wien mit diesen Sachen beschäftigt war, müßte mir ein solches  
Gespräch sehrwohl in Erinnerung sein.

Ich kann mit 100%iger Sicherheit sagen, daß ich kein  
Gespräch mit Dr. Koszik geführt habe.

Ich hatte in den letzten Jahren überhaupt keinen Kontakt  
mehr mit ihm und es mir geläufig, wenn ich ein solches  
Gespräch geführt hätte.

Ebenda, Aktenseite 260

Wenn ich vom Klagsvertreter gefragt werde, ob ich nach  
dem 1.1.1984 mit Dr. Koszik gesprochen habe, so habe ich  
bereits gesagt, daß ich es ausgeschlossen habe.

Richter des Kreisgerichtes Korneuburg Dr. Günther Koszik, Aktenvermerk vom  
4.5.1984, Antrags- und Verfügungsbogen zu 10 Vr 949/82, Hv 5/84

zu 25 Bs 128/84

i. S. d. Tel. v. 2.5.84 mit Ri. d. OLG Dr. Woratsch  
u. d. E. um kurzfristige Recherche Klänge  
weilcher Art. wegen Verfügen (Hv - einschreibung)

Kreisgericht Korneuburg  
4.5.1984

**Was sagt denn der  
Staatsanwalt?  
Zu diesem Bündel  
Sachverhalt?**

Strafanzeige

Links in der Mitten die Zeugenaussage  
eines Richters, deren objektive Unrichtig-  
keit von den Aktennotizen oben und un-  
ten bewiesen wird.

Wieviele burgenländische SPÖler wur-  
den - weil sie es im Sinowatz-Worm-Ver-  
fahren ausgeschlossen oder sich nicht erin-  
nert hatten, sich aber hätten erinnern müs-  
sen, daß Sinowatz im Landtagsklub von  
der »braunen Vergangenheit« Waldheims  
gesprochen habe - in den Nachfolgepro-  
zessen wegen falscher Beweisaussage nach  
§ 288 StGB (Freiheitsstrafe bis zu drei Jah-  
ren) verurteilt? Beweismittel für die objek-  
tive Unrichtigkeit waren damals Notizen  
einer Abgeordneten, die laut Gutachten  
aus den gleichen Materialien bestanden,  
wie ihre Mitschrift von jener Sitzung.

Für die Echtheit der Beweise werden  
wir jetzt keine Gutachten brauchen, es ge-  
nügt ein Blick in die Akten.

Gilt in der Beurteilung der subjektiven  
Tatseite für einen Landesgerichtspräsi-  
denten dasselbe wie für einen burgenlän-  
dischen Landeshauptmann und tutti quanti  
MandatarInnen, oder sind die Maßstäbe  
der Strafverfolgung und -zumessung bei ei-  
nem amtierenden Gerichtspräsidenten mil-  
der oder strenger, und wie verträgt sich das  
mit dem Gleichheitsgrundsatz? Weiters:

Im Akt 40 Cg 96/93 des LG ZRS Graz  
befindet sich als Beilage zur Stellungnah-  
me der Finanzprokuratur, ON 74, das Ge-  
dächtnisprotokoll des ehemaligen Richters  
Dr. Koszik vom 19.9.1988; darin steht:

»Dr. Woratsch antwortete mir darauf, er sei  
Referent ... im Oberlandesgericht gewesen,  
ihm sei die Problematik bewußt, er wisse, daß  
das Oberlandesgericht falsch entschieden ha-  
be, jedoch wäre, wenn dem Anklageein-  
spruch - richtigerweise - stattgegeben worden  
wäre, »Eure Staatsanwaltschaft blamiert gewe-  
sen.« (Seite 2)

Falls diese Begebenheit sich 1984 tat-  
sächlich ereignet hat, erhebt sich der zu-  
sätzliche Verdacht des (verjährten?) Miß-  
brauchs der Amtsgewalt nach § 302 (Frei-  
heitsstrafe bis zu 5 Jahren) durch den da-  
maligen Richter des Oberlandesgerichtes.

Koszik's Gedächtnisprotokoll enthält  
noch weitere seltsame Details aus dem Ver-  
fahren gegen Kremzow, die verdienen, un-  
ter dem Gesichtspunkt des Verdachts straf-  
barer Handlungen auch anderer Mitwir-  
kenden von der Staatsanwaltschaft geprüft  
zu werden; was dieser anheimgestellt wird.

Freundliche Grüße,  
Wien, 20.2.1995 *Gerhard Oberschlick*

# Österreichische RICHTERZEITUNG

Organ der Richter und Staatsanwälte

Heft 3 März 1995 73. Jahrgang

## Editorial

Das innenpolitische Klima hat sich in unserem Land in letzter Zeit aus mehreren Gründen erheblich verschlechtert; einer davon ist aufflackernder Terrorismus auf unserer „Insel der SELIGEN“; der gemeiniglich dem Rechtsextremismus zugeordnet wird. An gegenseitigen Verdächtigungen und Unterstellungen mangelt es in der hektischen Atmosphäre der Tagespolitik nicht; der Innenminister kommt in Schwierigkeiten, die Justiz kann nicht damit rechnen, verschont zu bleiben.

Niemand scheint gut beraten, in dieser Situation laut und beleidigt zu reagieren, schon gar nicht bei entsprechend niveaulosen Angriffen, sozusagen unter der Gürtellinie, wie es immer häufiger von bestimmten Wochenmagazinen praktiziert werden. Werden bestimmte Grenzen aber überschritten, erfordert das Selbstwertgefühl eines ganzen Berufsstandes einer entsprechenden Artikulierung.

Während ich über „Selbstrekrutierung eines konservativen Haufens“ im Profil, Nr. 8 lese, „die demokratiepolitisch nicht mehr zumutbar ist“, sitze ich in Ottenstein beim diesjährigen Strafrechtsseminar, das gerade außergerichtlichen Tausgleich diskutiert, der ein weiteres Zurückdrängen der traditionellen Strafsanktionen, selbst des strafgerichtlichen Verfahrens mit stigmatisierendem Schuldspruch bringen

soll. Der Großteil der Kollegenschaft kommt aus Wien, obwohl „die ostösterreichischen Strafrichter lieber an einer Schießübung teilnehmen, als an Diskussionen über eine Strafrechtsreform“. Dennoch ist mir nicht zum Lachen zumute. Ich bin nicht sicher, ob die Leute, die ein solches Pamphlet verfassen, über die Befriedigung irgendwelcher persönlichen Frustrationen hinaus nicht doch auch noch einige Gedanken weiter zu überblicken im Stande sind, also zumindest mit *dolus eventualis* Öl in jenes Feuer gießen, mit dem sie spielen und indem sie bedingungslose Provokation schüren.

Soweit die Anwürfe immer wieder einen bestimmten Richterkollegen treffen, der immerhin lange Zeit hindurch ein namhafter Standesvertreter war, ist er um seinen Kampf zur Wiederherstellung seiner persönlichen Reputation auf derartigem Niveau wahrlich nicht zu beneiden. Soweit jedoch ein ganzer Berufsstand mit der geradezu ungeheuerlichen Unterstellung, „eine Entnazifizierung der Justiz habe nie stattgefunden“, an den Pranger zu stellen, versucht wird, ist eine besorgte Standesvertretung, die ihren Mitgliedern in ihren Satzungen dringend empfiehlt parteipolitische Implikationen jeglicher Art zu meiden, legitimiert und herausfordert, solchen Umtrieben energisch entgegenzutreten.

Wolfgang Jedlicka